

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch**

Band (Jahr): **112 (2014)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuregelung der Kostenbeteiligung bei Mutterschaft

Neu geregelt wird die Kostenbeteiligung (Franchise, Selbstbehalt, Beitrag an Spitalaufenthaltskosten) bei Mutterschaft: Ab März 2014 müssen sich Frauen ab der 13. Schwangerschaftswoche bis acht Wochen nach der Geburt grundsätzlich nicht mehr an den Kosten für allgemeine medizinische Leistungen beteiligen. Dies hat das Parlament im Juni 2013 beschlossen; der Bundesrat hat die entsprechende Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung auf den 1. März 2014 in Kraft gesetzt. Heute sind die Leistungen für eine normal verlaufende Schwangerschaft von der Kostenbeteiligung befreit; bei Komplikationen ist dies derzeit aber nicht der Fall.

Quelle: BAG, Medienmitteilung vom 29.11.2013

Weitere Informationen unter:

www.bag.admin.ch › Dokumentation › Medieninformationen

Trisomie 21 als Geburtsgebrechen

Trisomie 21 – das Down Syndrom – soll neu als Geburtsgebrechen gelten. Der Bundesrat spricht sich für diese Änderung bei der Invalidenversicherung aus. Er beantragt den Räten, eine Motion von Roberto Zanetti (Solothurn, SP) anzunehmen (Motion 13.3720 – Trisomie 21 auf der Liste der Geburtsgebrechen). Mit der Anerkennung von Trisomie 21 als Geburtsgebrechen würden nicht automatisch Ansprüche gegenüber der Invalidenversicherung ausgelöst. Es würde lediglich die Beweislast für IV-Leistungen umgekehrt, wie Zanetti in seinem Vorstoss festhält.

Quelle: SDA, Bern

Mehr Informationen zur Motion unter:

www.parlament.ch › Dokumentation › Curia Vista Geschäftsdatenbank

Kein Raum für Sexismus



Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) präsentiert die neue Nummer ihrer Fachzeitschrift. «Frauenfragen». Sie untersucht, was Sexismus mit Rollenstereotypen und Machtverhältnissen zu tun hat.

Der alltägliche Sexismus gegenüber Frauen und Mädchen äussert sich auf vielerlei Arten: In aufdringlichen Blicken, in der Sprache, in anzüglichen oder herablassenden Bemerkungen und Gesten, in ungewollten körperlichen Berührungen, in sexistischen Werbeplakaten und in den Medien. Bis heute sind die Handlungsspielräume der Geschlechter im öffentlichen Raum unterschiedlich gross. Immer mehr Frauen wehren sich auf unkonventionelle Weise gegen diese Zumutungen.

Die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift fragt, was Sexismus mit Rollenstereotypen und den Machtverhältnissen zwischen Frauen und Männern zu tun hat. Beleuchtet wird sowohl die Auswirkung von Stadtplanung auf die Geschlechterbilder als auch der Zusammenhang zwischen zunehmender gesellschaftlicher Sexualisierung und Sexismus. Geklärt wird, wie es mit dem (rechtlichen) Schutz vor Sexismus aussieht, und in den Interviews und Porträts zeigt sich, was Engagement gegen Sexismus alles beinhalten kann.

Bestelladresse: «Frauenfragen» 2013 kann auf der Website der EKF bestellt werden (Printausgabe) und ist auch als PDF verfügbar:

www.ekf.admin.ch › Dokumentation › Zeitschrift Frauenfragen

Die Kosten der stationären Spitalaufenthalte 2011

Im 2011 beliefen sich die durchschnittlichen Kosten für einen stationären Spitalaufenthalt auf 9249 Franken. Hinter diesem Durchschnittswert verbergen sich jedoch grosse Unterschiede. Bei einigen Dutzend Hospitalisierungen, die besonders anspruchsvolle Betreuung erforderten, beliefen sich die Kosten auf mehrere Hunderttausend Franken pro Spitalaufenthalt.

Die häufigsten Spitalaufenthalte – jene der Neugeborenen, die am geplanten Geburtstermin und ohne Komplikationen zur Welt gekommen sind – kosteten hingegen weniger als 2000 Franken pro Fall.

Die Publikation zeigt auf, wie sich die Art der behandelten Krankheit, die Pflege, das Alter der Patientinnen und Patienten, die Dauer ihres Spitalaufenthalts und allfällige Komplikationen auf die Kosten der stationären Spitalaufenthalte auswirken können.

Weitere Informationen unter:

www.bfs.admin.ch › Aktuell › Publikationen

Hormonale Antikonzepktion – SGGG aktualisiert Expertenbrief

Viele Medienberichte zur «Pille» sind in den vergangenen Monaten erschienen. gynécologie suisse hat deshalb den Expertenbrief Nr. 35 mit dem Titel «Thromboembolierisiko unter hormonaler Kontrazeption» im Juni 2013 revidiert und mit einem Handout für Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie einer Checkliste und Patientinneninformationsblätter in diversen Sprachen auf ihrer Website aufgeschaltet.

Mehr Informationen unter:

www.sggg.ch › Fachpersonen › Expertenbriefe

«Ganz normal anders» – Ratgeber über psychische Krankheiten, Behandlungsmöglichkeiten und Hilfsangebote

Der Ratgeber ist in Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Mente Sana erschienen. Er beantwortet brennende Fragen zur psychischen Gesundheit, fasst alles Wissenswerte rund um die psychische Gesundheit in einem Band zusammen und zeigt auf, wie Symptome besser erkannt und psychische Krankheiten besser verstanden werden können.

Beobachter Edition, Dr. med. Thomas Ihde-Scholl, 2013
240 Seiten, CHF 38.–, ISBN 978-3-85569-768-7

Mehr Informationen unter:

www.promentesana.ch » Publikationen » Ratgeber Beobachter

Sectionate in Deutschland – leichter Rückgang im Jahr 2012

Erstmals seit 1991 ist die Sectionate in Deutschland zurückgegangen. Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes waren 31,7% der insgesamt 653 215 Klinikgeburten Kaiserschnitte. Damit ist der Sectionanteil gegenüber dem Vorjahr (32,1%) um 0,4% gesunken. Nach wie vor gibt es aber grosse regionale Unterschiede: 2012 hatten alle östlichen Bundesländer Sectionraten unter 30%, am niedrigsten war sie in Sachsen mit 23,7%. Am höchsten war die Rate im Saarland mit 37,2%.

Quelle: Hebammenforum 12-2013

Statistisches Bundesamt: www.destatis.de

«Aufwachsen – Gesund ins Leben starten» lanciert

Alle Kinder in der Schweiz sollen, unabhängig von ihrer sozialen oder nationalen Herkunft, ihr Leben möglichst gesund beginnen können. Das ist das Ziel des Integrationsdialogs «Aufwachsen – Gesund ins Leben starten». Der Dialog ist eine Initiative der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK). Ihre Gesprächspartner sind die Berufsverbände jener Fachpersonen, die während der Schwangerschaft, der Geburt und der ersten Lebensjahre Kleinkinder und Eltern betreuen und beraten.

Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre haben einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung eines Kindes. In dieser Phase trägt die fachliche Betreuung durch Ärzteschaft, Hebammen und Beratungsstellen viel dazu bei, dass sich Kinder körperlich, geistig und sozial gut entwickeln können. Entsprechende Angebote werden aber nicht von allen Eltern gleichermaßen genutzt, was für die Mütter und die Kinder negative Folgen haben kann. Betroffen sind insbesondere sozioökonomisch benachteiligte oder eingewanderte Familien.

Gemeinsame strategische Ziele

Der Bund, Kantone, Städte und Gemeinden sowie die Berufsverbände von medizinischen und familienunterstützenden Fachleuten haben sich am ersten Treffen auf vier strategische Ziele geeinigt:

1. Unabhängig von ihrer Herkunft kennen Familien die medizinischen, familienunterstützenden und integrationsfördernden Angebote in ihrer Region.
2. Familien mit Migrationshintergrund nutzen diese Angebote ebenso wie Schweizer Familien.
3. Die Anbieter werden im Umgang mit Vielfalt unterstützt und im Aufbau transkultureller Kompetenzen gestärkt.
4. Die Akteure der medizinischen Grundversorgung, der Familienberatung und der Integrationsförderung sind vernetzt und kennen gegenseitig ihre jeweiligen Angebote.

Um diese Ziele bis 2016 zu erreichen, werden die Dialogpartner im Jahr 2014 konkrete Projekte erarbeiten, die den Zeitraum von der Planung der Schwangerschaft bis zum Übertritt der Kleinkinder in Spielgruppen oder Kitas abdecken. Sie wollen auch Massnahmen ergreifen, um die Verständigung zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und Fachleuten zu fördern. Beispiele dafür sind die gezielte Förderung der Sprachkenntnisse von Eltern rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkinderbetreuung oder das interkulturelle Dolmetschen.

Weitere Informationen unter:

www.dialog-integration.ch

Gesundheitsberufe und internationale Zusammenarbeit (IZA): Hebammen gesucht

Internationale Zusammenarbeit umfasst alle Aktivitäten von Akteuren, wie staatliche Stellen, NGO, Stiftungen und privaten Unternehmen, mit dem Ziel, Menschen in Not zu unterstützen sowie die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung weltweit zu fördern. Die IZA kann aufgeteilt werden in Humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit sowie Friedens- und Menschenrechtsförderung.

Der grösste Bedarf an Personal im Gesundheitsbereich besteht in der Humanitären Hilfe, was bedeutet, unter schwierigen Bedingungen tätig zu sein. Die Arbeit im Einsatz verlangt unter

anderen folgende Kompetenzen und Fähigkeiten: Umgehen können mit Stress, gute Gesundheit, Sprachkenntnisse, interkulturelles Bewusstsein, Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten wie auch im Team. Im Allgemeinen werden mindestens zwei Jahre Berufserfahrung vorausgesetzt.

Weitere Informationen unter: www.cinfo.ch